

**Regularien für das
Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik zur Erlangung des Zertifikats
„Diplom für Christliche Sozialwissenschaften.
Wirtschafts- und Sozialethik“
des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, Katholisch-Theologische
Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.01.2020**

Stand: Mai 2022

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Regularien
- § 2 Ziel des Zusatzstudiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussprüfung und Zertifikat
- § 4 Zugang zum Zusatzstudium
- § 5 Studienumfang und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte und Module
- § 7 Strukturierung des Zusatzstudiums
- § 8 Modulübersicht
- § 9 An-, Abmeldung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Bestehen der Prüfung, Wiederholung
- § 11 Urkunde

§ 1 **Geltungsbereich der Regularien**

Diese Regularien gelten für das Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik des Instituts für Christliche Sozialethik, Katholisch-Theologische Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, das mit dem Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“ abgeschlossen wird.

§ 2 **Ziel des Zusatzstudiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik ist ein auf Wissensvertiefung und Kompetenzerweiterung angelegtes wissenschaftliches Studienangebot, das zusätzlich zu einem grundständigen Studiengang in Katholischer Theologie oder den Wirtschaftswissenschaften studiert werden kann und das in der Regel in einem Zeitraum von mindestens vier bis höchstens sechs Studiensemestern zur Erlangung des Zertifikates „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“ führt.

(2) Die Erlangung des Zertifikates „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“ berechtigt nicht zum Tragen des akademischen Grades „Diplom“.

(3) ¹Das interdisziplinär konzipierte Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik hat sowohl ein praxis- als auch ein forschungsorientiertes Profil. ²Es bietet Studierenden der Theologie und der Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse in den jeweiligen Disziplinen zu erwerben und sich sozialethische und ökonomische sowie wirtschaftsethische Analyse- und Urteilskompetenzen anzueignen. ³Dabei lernen sie Kriterien für ethisch inspirierte innovative Praxis in zentralen sozioökonomischen Handlungsfeldern kennen. ⁴Das Zusatzstudium befähigt die Studierenden dazu, die Grundlagen wirtschaftlicher Prozesse und sozialethischer Theoriebildung zu verstehen, die spezifisch ethischen Problemlagen und Gestaltungsoptionen, die sich im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft ergeben, eigenständig zu erschließen, begründet zu beurteilen und einen eigenen (christlich) sozialethischen Standpunkt im Dialog herauszubilden.⁵ Damit qualifizieren sich die Studierenden für berufliche Tätigkeiten in der sozialethischen und politischen Bildung, in Unternehmen, im Gesundheitswesen, in der Entwicklungsarbeit, in Sozial- und Umweltverbänden oder im politiknahen Umfeld. ⁶Das Zusatzstudium legt darüber hinaus zugleich Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Wirtschafts- und Sozialethik.

(4) Das Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik vermittelt über das fachwissenschaftliche Studium hinaus auch studienfachunabhängige

Schlüsselqualifikationen, insbesondere die wirtschafts- und sozialethische Reflexions- und Sprachfähigkeit der Studierenden sowie die Fähigkeiten, in gesellschaftlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Kontexten Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren; Sachverhalte und Problemzusammenhänge verständlich darzustellen; Positionen argumentativ und ethisch reflektiert zu vertreten.

§ 3 **Abschlussprüfung und Zertifikat**

(1) Durch die akademische Abschlussprüfung (wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem christlich-sozialethischen oder wirtschaftsethischen Thema **und** mündliche Abschlussprüfung) soll festgestellt werden, ob die*der Studierende die für eine Zusatzqualifikation im Bereich der Wirtschafts- und Sozialethik notwendigen Fachkenntnisse besitzt, die Zusammenhänge überblickt und eigenständig wissenschaftlich bearbeiten kann.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Zusatzstudiums verleiht das Institut für Christliche Sozialwissenschaften zusammen mit den Wirtschaftswissenschaften das Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“

§ 4 **Zugang zum Zusatzstudium**

(1) ¹Das Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik kann jeweils zum Semesteranfang begonnen werden. ²Interessierte bewerben sich schriftlich am Institut für Christliche Sozialwissenschaften (z. H. Prof.in Dr.in Marianne Heimbach-Steins).

(2) ¹Bewerbungen sind jederzeit möglich. ²Bescheide über die Zulassung werden zeitnah, spätestens aber vier Wochen nach Eingang der Bewerbung übermittelt.

(3) ¹Voraussetzung für das Zusatzstudium Wirtschafts- und Sozialethik ist:

- ²der erfolgreiche Abschluss mindestens des ersten Fachsemesters eines grundständigen theologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs.
³Einzelfallentscheidungen für Studierende aus anderen Fachrichtungen sind grundsätzlich möglich.
- ⁴die besondere Motivation, eine sozial- und wirtschaftsethische Zusatzqualifikation zu erwerben, die in einem Motivationsschreiben (max. 2 Seiten) in der Bewerbung darzulegen ist.

(4) ¹Pro Jahr können insgesamt 12 Studierende zum Zusatzstudium zugelassen werden. ²Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden Studierende, die bereits im zweiten oder dritten Semester studieren, auf der Basis des Motivationsschreibens bevorzugt zugelassen. ³Zudem wird unter Berücksichtigung der

Bewerberlage auf ausgewogene Fächerzugehörigkeit (Theologie/Wirtschaftswissenschaften) geachtet. ⁴Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(5) Der Bewerbung für das Zusatzstudium Wirtschafts- und Soialethik (§ 4 Abs. 1.2) sind vollständige Angaben zu Person, Martrikelnummer und Stand des Studiums sowie ein Motivationsschreiben (§ 4 Abs. 3.4) beizufügen.

§ 5 Studienumfang und Leistungspunkte

¹In der Regel ist das Zusatzstudium Wirtschafts- und Soialethik in einem Zeitraum von mindestens vier bis höchstens sechs Studiensemestern zu absolvieren. ²Für einen erfolgreichen Abschluss des Zusatzstudiums und für die Erlangung des Zertifikats „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Soialethik“ sind gleichgewichtig Anteile aus den Christlichen Sozialwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von jeweils mindestens 14 SWS zu studieren und eine Abschlussprüfung (§ 3) zu bestehen.

§ 6 Studieninhalte und Module

Das Zusatzstudium Wirtschafts- und Soialethik umfasst neben der akademischen Abschlussprüfung (§ 3) das Studium der folgenden Pflichtbereich-Module (PBM) und Wahlpflichtbereich-Module (WPM):

		Modul	Umfang
Pflichtbereich	WiWi	PBM 1: Ökonomische Grundlagen für das Lehramt	6 SWS
	CSW	PBM 2: Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	3 SWS
	CSW	PBM 3: Grundlagen Christlicher Soialethik	4 SWS
	CSW	PBM 4: Christlich-sozialethische Grundlagen der Wirtschaftsethik	4 SWS

Wahlpflichtbereich	WWI	WPM 1: Wirtschaftswissenschaftliche Profilierung	4 SWS ¹
	CSW	WPM 2: Sozialethisch-theologische Profilierung	6 SWS
		WPM 3: Praktikum in einer sozialen Einrichtung, einem Betrieb oder einer (gesellschafts-)politischen Institution	Mind. 3 Wochen
		WPM 4: Akademische Abschlussprüfung (§ 3)	

Tabelle 1: Studieninhalte und Module

§ 7 Strukturierung des Zusatzstudiums

(1) Das Zusatzstudium gliedert sich in einen Wahlbereich und einen Wahlpflichtbereich mit jeweils wirtschaftswissenschaftlichen und christlich-sozialethischen Anteilen.

(2) ¹Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch und inhaltlich definierte Studieneinheiten², die zu Teilqualifikationen führen. ³Die Module können sich aus Veranstaltungen mehrerer Semester zusammensetzen. ⁴Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können im Wahlpflichtbereich hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur und den zu absolvierenden Leistungsumfang der Module. ²Sie legen außerdem für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus die Modulbestandteile angeboten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen aller dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen voraus.

¹ Im Wahlpflichtbereich muss / müssen (ein) Modul(e) im Umfang von mindestens 4 SWS aus dem Angebot der wirtschaftswissenschaftlichen WPMs studiert werden.

² Die Module des Zusatzstudiums aus den christlich sozialethischen Anteilen sind nicht identisch mit den Modulen aus den theologischen Curricula.

§ 8

Modulübersicht

(1) PBM 1: Ökonomische Grundlagen für das Lehramt

PBM 1: Ökonomische Grundlagen für das Lehramt (6 SWS)		
	Umfang	Turnus
• Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“	4 SWS	SoSe
• Übung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“	2 SWS	SoSe
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Modulprüfung		

Tabelle 2: Ökonomische Grundlagen für das Lehramt

(2) PBM 2: Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns

PBM 2: Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (4 SWS)		
	Umfang	Turnus
• Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“	2 SWS	WiSe
• Übung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“	1 SWS	WiSe
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Modulprüfung		

Tabelle 3: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

(3) PBM 3: Grundlagen Christlicher Sozialethik

PBM 3: Grundlagen Christlicher Sozialethik (4 SWS)		
	Umfang	Turnus
• Christliche Sozialethik I: Systematische Grundlagen und gesellschaftliche Kontextualisierungen	2 SWS	SoSe, 2-J.-Turnus
• Christliche Sozialethik II: Gesellschaft verantworten – gesellschaftstheoretische Voraussetzungen, sozialphilosophische Grundlagen, sozialethische Konkretionen	2 SWS	SoSe, 2-J.-Turnus
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> mind. eine mündliche Prüfung über eine der Vorlesungen ^{3;4} oder Modulkurs ⁵		

Tabelle 4: Grundlagen Christlicher Sozialethik

³ Insgesamt müssen für die christlich-sozialethischen Anteile im Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich zu zwei der vier Vorlesungen Prüfungs- und Studienleistungen in Form einer mündlichen Prüfung absolviert werden, für die Seminare in Form einer Hausarbeit oder eines Referats mit Ausarbeitung.

⁴ Studierende der Katholischen Theologie können sich schriftliche Klausuren, die Sie im Rahmen ihres grundständigen Studiengangs bereits erfolgreich absolviert haben, anrechnen lassen.

⁵ Die Veranstaltungen „Christliche Sozialethik I“ und „Christliche Sozialethik II“ werden entweder als Vorlesung oder als Modulkurs angeboten. Beides ist für das CSW-Diplom möglich.

(4) PBM 4: Christlich-sozialethische Grundlagen der Wirtschaftsethik

PBM 4: Christlich-sozialethische Grundlagen der Wirtschaftsethik (4 SWS)		
	Umfang	Turnus
<ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik in christlich-sozialethischer Perspektive.“ 	2 SWS	WiSe, 2-J.-Turnus
<ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäres Hauptseminar zur Wirtschafts- und Unternehmensethik 	2 SWS	SoSe, 2-J.-Turnus
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung im HS und ggf. mündliche Prüfung über die VL ^{6;7}		

Tabelle 5: Christlich-sozialethische Grundlagen der Wirtschaftsethik

(5) WPM 1: Wirtschaftswissenschaftliche Profilierung

WPM 1: Wirtschaftswissenschaftliche Profilierung (mind. 4 SWS)		
Im WPM „Wirtschaftswissenschaftliche Profilierung“ muss / müssen (ein) Modul(e) im Umfang von mindestens 4 SWS aus dem folgenden Angebot studiert werden:	Umfang	Turnus
<ul style="list-style-type: none"> „Ökonomische Politikanalyse“ Vorlesung „Ökonomische Politikanalyse“ (4 SWS) und Übung „Ökonomische Politikanalyse“ (2 SWS) 	6 SWS	SoSe
<i>und / oder</i>		
<ul style="list-style-type: none"> „Makroökonomik II“ Die Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaften 	4 SWS	SoSe
<i>und / oder</i>		
<ul style="list-style-type: none"> „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ Vorlesung „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ (4 SWS) 	4 SWS	WiSe
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Modulprüfung		

Tabelle 6: Wirtschaftswissenschaftliche Profilierung

⁶ Vgl. FN 3.

⁷ Vgl. FN 4.

⁸ Die makroökonomischen Grundlagen werden in dem PBM 1 „Ökonomische Grundlagen für das Lehramt“ gelegt.

(6) WPM 2: Sozialethisch-theologische Profilierung

WPM 2: Sozialethisch-theologische Profilierung (6 SWS)		
	Umfang	Turnus
<ul style="list-style-type: none"> Eine weitere Vorlesung oder ein Modulkurs aus dem Lehrangebot der Christlichen Sozialwissenschaften 	2(3) SWS	SoSe / WiSe
<ul style="list-style-type: none"> Zwei weitere Seminare zu verschiedenen Themen aus dem Lehrangebot der Christlichen Sozialwissenschaften, darunter mindestens ein Hauptseminar 	4 SWS	SoSe / WiSe
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Jeweils <u>eine</u> Hausarbeit oder Referat und Ausarbeitung oder Portfolio für <u>jedes</u> Seminar und ggf. mündl. Prüfung über die VL oder den MK ^{9;10}		

Tabelle 7: Sozialethisch-theologische Profilierung

(7) WPM 3: Praktikum

WPM 3: Praktikum in einer sozialen Einrichtung, einem Betrieb oder einer (gesellschafts-)politischen Institution	
	Umfang
Praktikum in einem sozial-kirchlichen, wirtschaftlich-ethischen oder (gesellschafts-)politischen Arbeitsfeld eigener Wahl / Orientierung hinsichtlich des eigenen beruflichen Werdegangs oder Interesses. Die Anrechenbarkeit des Praktikums ist vorab mit Frau Prof.in Dr.in Heimbach-Steins abzusprechen.	Mind. 3 Wochen
<i>Prüfungs- und Studienleistungen:</i> Praktikumsbericht Der Praktikumsbericht soll (i) Auskunft geben über die Einrichtung, das Arbeitsfeld und die konkreten Tätigkeiten des*der Praktikant*in und (ii) eine sozialethische Reflexion der gewonnenen Beobachtungen und Erfahrungen enthalten. <i>Umfang und Anforderungen:</i> Der Bericht soll einen Umfang von 8-10 Seiten haben. Abgabefrist 8 Wochen nach Abschluss des Praktikums, zusammen mit der Praktikumsbescheinigung durch die gastgebende Institution.	

Tabelle 8: Praktikum

⁹ Vgl. FN 3.

¹⁰ Vgl. FN 4.

(8) WPM 4: Akademische Abschlussprüfung

WPM 4: Akademische Abschlussprüfung		
		Umfang
• Wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem christlich-sozialethischen oder wirtschaftsethischen Thema		Umfang einer BA-Arbeit ¹¹
• Mündliche Abschlussprüfung aus dem Stoffgebiet der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und der zuvor nicht abgeprüften sozialethischen Vorlesungen (nach Absprache mit Frau Prof.in Dr.in Heimbach-Steins)		20 Minuten
<i>Prüfungs- und Studienleistungen: Wissenschaftliche Arbeit und mündliche Prüfung</i>		

Tabelle 9: Akademische Abschlussprüfung

§ 9

An-, Abmeldung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Teilnahme an jeder Studien- und Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Eine Rücknahme der Anmeldung ist entsprechend der jeweiligen Regeln der Fachbereiche möglich. ³Für die Modulprüfungen (Klausuren) in den Wirtschaftswissenschaften melden sich die Studierenden eigenverantwortlich an den jeweiligen Lehrstühlen mit dem dafür vorgesehenen Formblatt an¹².

(2) Die Verbuchung aller Leistungsnachweise erfolgt über das „Studienbuch Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“.

(3) ¹Sofern für das Zusatzstudium relevante Leistungen bereits im Rahmen des regulären Studiums an der WWU erworben worden sind, werden diese angerechnet. ²Leistungen, die an anderen Universitäten erworben wurden, können im Einzelfall anerkannt werden. ³Zuständig für die Anrechenbarkeitsprüfung sind: Frau Prof. Heimbach-Steins für die Lehrveranstaltungen aus den Christlichen Sozialwissenschaften (Institut für Christliche Sozialwissenschaften) und Herr Prof. Christian Müller (Institut für Ökonomische Bildung) für die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen.

(4) ¹Für die Anerkennung sozialethischer Anteile gelten die folgenden grundsätzlichen Bestimmungen: ²Studierende der Katholischen Theologie können sich Klausuren oder mündliche Prüfungen, die Sie im Rahmen ihres grundständigen Studiengangs bereits

¹¹ Bachelor-Arbeiten, die im Fach Christliche Sozialwissenschaften – oder in den Wirtschaftswissenschaften zu einem wirtschaftsethischen Thema – geschrieben werden, können in Absprache mit Frau Prof.in Dr.in Heimbach-Steins angerechnet werden. Für Abschlussarbeiten im Rahmen von Masterstudiengängen und für Diplomarbeiten gilt die Regelung analog.

¹² Anm.: Die An- und Abmeldung für Studienleistungen im Rahmen des Zusatzstudiums Wirtschafts- und Sozialethik erfolgt nicht über QISPOS, sondern manuell mit dem dafür vorgesehenen Formblatt. Das Formblatt kann auf der Homepage des CIW heruntergeladen werden ([hier](#)).

erfolgreich absolviert haben, anrechnen lassen. ³Dies gilt auch für den Fall, dass die entsprechende Veranstaltung als Modulkurs Teil einer Modulabschlussprüfung in Form einer Kombiprüfung (Kombi-MAP) ist. ⁴Wenn eine Vorlesung aus den sozialethischen Anteilen als „weitere Lehrveranstaltung“ Teil einer Kombi-MAP ist, kann sie jedoch nicht für das CSW-Diplom angerechnet werden. In diesem Fall ist eine gesonderte Prüfungsleistung entsprechend der Regularien notwendig.¹³

(5) ¹Bachelor-Arbeiten, die im Fach Christliche Sozialwissenschaften oder in den Wirtschaftswissenschaften zu einem wirtschaftsethischen Thema geschrieben werden, können in Absprache mit Frau Prof. Heimbach-Steins angerechnet werden. ²Für Abschlussarbeiten im Rahmen von Masterstudiengängen und für Diplomarbeiten gilt die Regelung analog.

§ 10 Bestehen der Prüfung, Wiederholung

(1) Die akademische Abschlussprüfung für das Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“ hat bestanden, wer nach Maßgabe der Modulbeschreibungen alle Module sowie die akademische Abschlussarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat.

(2) ¹Mit Ausnahme der akademischen Abschlussarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls mehrere Versuche zur Verfügung. ²Die Anzahl der Versuche richtet sich nach den Regeln des jeweiligen Fachbereichs.

(3) ¹Die akademische Abschlussarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 11 Urkunde

Nach Abschluss des Zusatzstudiums Wirtschafts- und Sozialethik erhalten Studierende aus der Katholischen Theologie und aus den Wirtschaftswissenschaften das Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften. Wirtschafts- und Sozialethik“.

¹³ Hinweis: Dies betrifft ausschließlich Theologiestudierende, die entsprechend ihrer Studienordnung eine Kombi-MAP absolvieren, bestehend aus einem Modulkurs und einer weiteren Lehrveranstaltung.